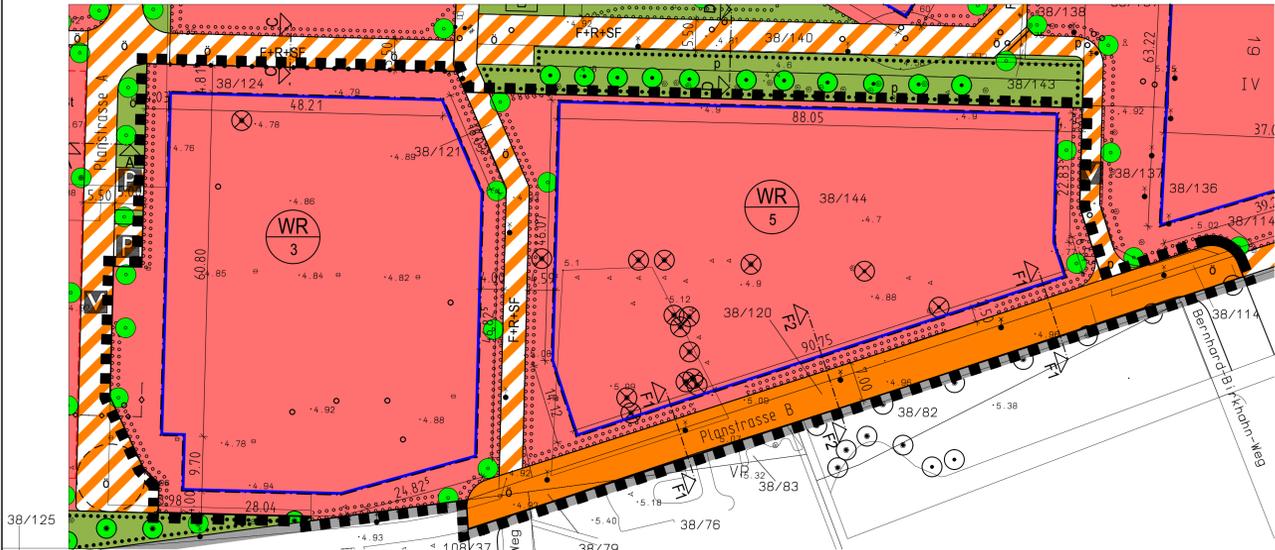
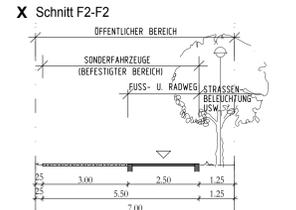
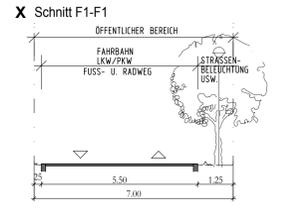


Planzeichnung (Teil A)



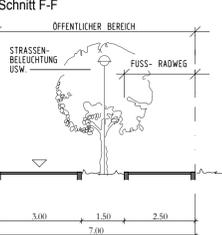
X	WR 3	II - IV	X	WR 5	III - IV
	0.4	(1.2)		0.4	(1.2)
	TH 13.0	SD/ PD/ FD DN 10°-30°		TH 13.0	SD/ PD/ FD DN 10°-30°



Auszug aus dem B-Plan-Nr. 103 -Karl-Krull-Strasse-
Stand: 22. Dezember 2007/ Satzung
vor der Änderung



WA 1+2	II - III	WA 3	II - III	WR 4-7	II - III	WA 8	(1.2)	WA 9	(1.2)	WA 10	IV	WA 11	II - III
0.4	(1.2)	0.4	(1.2)	0.4	(1.2)	0.4	(1.2)	0.4	(1.2)	0.4	(1.2)	0.4	(1.2)
TH 10.0	SD/ PD/ FD DN 10°-30°	TH 11.0	SD/ PD/ FD DN 10°-30°	TH 11.0	SD/ PD/ FD DN 10°-30°	TH 13.0	SD/ PD/ FD DN 10°-30°	TH 14.0	SD/ PD/ FD DN 10°-30°	TH 14.0	SD/ PD/ FD DN 10°-30°	TH 10.0	SD/ PD/ FD DN 10°-30°



Planzeichenerklärung (PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung
2. Maß der baulichen Nutzung
3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
4. Verkehrsflächen
5. Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
6. Grünflächen
7. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
8. Flächen für Sport- und Spielanlagen
9. Sonstige Planzeichen
10. Planzeichen ergänzend zur Planzeichenverordnung
11. Nachrichtliche Übernahme
12. Änderung des B-Plans

Text (Teil B)

- I. Textliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB und BauNVO
- II. Örtliche Bauvorschriften (§ 86 LBauO M-V)
- III. Hinweise
- IV. Nachrichtliche Übernahme
5. Bäume
6. Pflanzliste
7. X geändert
8. X neu
9. X geändert

Verfahrensvermerke

1. Änderung aufgrund des Änderungsbeschlusses der Bürgerschaft vom 13.12.2010. Die örtliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist im Internet der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (http://www.greifswald.de/ortsrecht.html) am 05.01.2011 erfolgt.
2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPfG M-V beteiligt worden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist, nach örtlicher Bekanntmachung im „Greifswalder Stadtblatt“ am 25.08.2010, vom 02.09.2010 bis zum 24.09.2010 durch öffentlichen Aushang des Vorentwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans durchgeführt worden.
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 30.08.2010 frühzeitig unterrichtet und zur Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung, aufgefordert worden.
5. Die Bürgerschaft hat am 13.12.2010 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans mit Begründung einschließlich Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
6. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), mit Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 13.01.2011 bis zum 15.02.2011 während folgender Zeiten gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausliegen:
- | | |
|------------|------------------|
| Montag | 9:00 - 16:00 Uhr |
| Dienstag | 9:00 - 16:00 Uhr |
| Mittwoch | 9:00 - 16:00 Uhr |
| Donnerstag | 9:00 - 16:00 Uhr |
| Freitag | 9:00 - 12:00 Uhr |
- Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, am 05.01.2011 im Internet der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (http://www.greifswald.de/ortsrecht.html) ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Weiterhin wurde bekannt gemacht, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsverfahrensgesetzordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht vorzulegen oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
7. Der katastermäßige Bestand am 18.05.2010 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lägerichtigen Darstellung der Grenzlinie gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte; Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.
8. Die Bürgerschaft hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 16.05.2011 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
9. Die 1. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 16.05.2011 von der Bürgerschaft als Satzung beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht zur 1. Änderung des Bebauungsplans wurde mit Beschluss der Bürgerschaft vom 16.05.2011 gebilligt.
10. Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgestellt.
11. Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist am 24.08.2011 im Internet der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (http://www.greifswald.de/ortsrecht.html) ortsüblich bekannt gemacht worden.
12. Der Beschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Stelle, bei der die 1. Änderung des Bebauungsplans mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 24.08.2011 im Internet der Universitäts- und Hansestadt Greifswald (http://www.greifswald.de/ortsrecht.html) ortsüblich bekannt gemacht worden.
- In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 415 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Falligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) und auf die Bestimmung des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVBl. M-V S. 205), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2010 (GVBl. M-V S. 444), hingewiesen worden.
- Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans ist mit Ablauf des 24.08.2011 in Kraft getreten.

Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

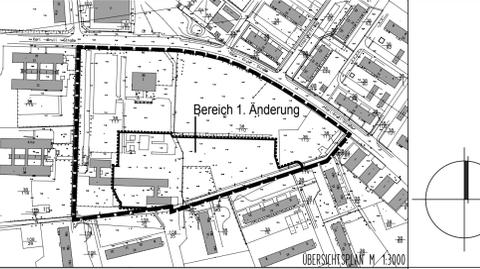
Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. September 2009 (BGBl. I, S. 2585), sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 2006 (GVBl. M-V S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVBl. M-V S. 729), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 16.05.2011, folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 103 für das Gebiet „Karl-Krull-Strasse“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Greifswald, den 31.08.2011

gez. König
Der Oberbürgermeister



1.ÄNDERUNG Bebauungsplan Nr. 103 -Karl- Krull- Strasse-
Gemarkung Greifswald, Flur 11



SATZUNG

PLANUNGSGRUNDLAGE: VOM STADTBAUAMT ABTEILUNG -VERMESSUNG-DIGITAL AM 2.10.2010 ERHALTEN

HÖHENANGABEN IN M

MASSSTAB: 1 : 500

BEAL: BARESEL

STAND: MARZ 2011